

## Aus dem Inhalt

* Aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 6.11.02	Seite 2	* Kommentar des Monats	Seite 8
* 1. Satzung zur Änderung der SABS vom 17.07.2001	Seite 2	* Besinnliches zur Weihnachtszeit	Seite 9
* Straßenausbaubeitragssatzung - Goethestraße	Seite 2	* Märchenhaftes rund um die Großbaustelle Goethestr.	Seite 10
* Worte des Bürgermeisters zum Richtfest...	Seite 4	* Eine Woche Zirkusluft	Seite 11
* Öffentl. Bekanntmachung Lohnsteuerkarte 2003	Seite 5	* Literaturfreunde	Seite 12
* Information zur Roßkastanienminiermotte	Seite 5	* Seniorenbeirat	Seite 13

# Weihnachtsmarkt Zeuthen vom 29.11.- 01.12.2002 vor dem Rathaus und der Kirche in Zeuthen

### Freitag, 29.11.2002

15.00 Uhr	Kirchturm	Turmbläser
15.10 Uhr	Bühne	Eröffnung durch den Bürgermeister, Weihnachtsmann, Chor der Grundschule am Wald
16.00 Uhr	Rathaus	Prämierung schönster Weihnachtsbaum
16.30 Uhr	Bühne	Gaukler mit mittelalterlicher Spielmannskunst
17.30 Uhr	Kirche	Märchentante
17.30 Uhr	Kirche	weihnachtliche Orgelmusik
18.05 Uhr	Bühne	Verlosung der Weihnachtsgans (gesponsert Herr Rosenkranz)
18.30 Uhr	Kirche	High Road irische Folklore
19.00 Uhr	Bühne	Gaukler mit mittelalterlicher Spielmannskunst
20.00 Uhr		Ausklang

### Sonntag, 30.11.2002

14.00 Uhr	Bühne	weihnachtliche Musik
15.00 Uhr	Kirche	Märchentante
15.00 Uhr	Bühne	Nachwuchschor der Gesamtschule
15.30 Uhr	Bühne	Tanz der kleinen Hexen
16.00 Uhr	Bühne	Gaukler mit mittelalterlicher Spielmannskunst
17.15 Uhr	Bühne	Posaunenchor
18.05 Uhr	Bühne	Verlosung der Weihnachtsgans (gesponsert Herr Kubick)
18.15 Uhr	Bühne	Gaukler-Musik-Show
20.30 Uhr		Ausklang

### Sonntag 01.12.2002

14.00 Uhr	Bühne	weihnachtliche Musik
15.00 Uhr	Kirche	Märchentante
15.00 Uhr	Bühne	Gaukler mit mittelalterlicher Spielmannskunst
16.00 Uhr	Bühne	Männerchor Zeuthen
16.30 Uhr	Bühne	Tanz der kleinen Hexen
17.00 Uhr	Bühne	Engelchen und Bengelchen
17.00 Uhr	Kirche	Orgelkonzert
18.05 Uhr	Bühne	Verlosung der Weihnachtsgans (gesponsert Herr Comesana)
18.15 Uhr	Bühne	Posaunenchor
18.30 Uhr	Kirche	High Road irische Folklore
19.00 Uhr	Bühne	Gaukler mit mittelalterlicher Spielmannskunst
20.00 Uhr	Kirchturm	Turmbläser / Ausklang weitere Höhepunkte auf dem Weihnachtsmarkt Ritterkampf, Feuerschlucker, mittelalterliche Kunststücke, Kinderkarussell, Ponyreiten, Tombola

### Änderungen vorbehalten !!!

*Der Weihnachtsmarkt wird veranstaltet vom Gewerbeverein  
Zeuthen e.V. in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zeuthen.*



# Aus der Gemeindevertretersitzung am 6. November 2002

## 1. SATZUNG

### zur Änderung der Allgemeinen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Zeuthen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 17.07.2001

Nach Maßgabe des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg hat die Gemeindevertretung Zeuthen in ihrer Sitzung am 06.11.2002 folgende 1. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 17.07.2001 erlassen:

#### § 1

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt jeweils um d) und h) ergänzt:

bei Straßenart	anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	in Kern-, Gewerbe- & Industrie- gebieten	innerhalb der Ortslage	
<b>1. Anliegerstraßen/Anliegerwege</b>			
d) Gehweg „sowie Gehweg mit Radfahren erlaubt“	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v. H.
h) „befestigte Vorflächen zwischen Gebäude und Gehweg“	je 9,50 m	je 9,50 m	30 v. H.
<b>2. Hauptsammel- und Sammelstraßen</b>			
d) Gehweg „sowie Gehweg mit Radfahren erlaubt“	je 2,50 m	je 2,50 m	50 v.H.
h) „befestigte Vorflächen zwischen Gebäude und Gehweg“	je 9,50 m	je 9,50 m	30 v. H.
<b>3. Hauptverkehrsstraßen</b>			
d) Gehweg „sowie Gehweg mit Radfahren erlaubt“	je 2,50 m	je 2,50 m	50 v. H.
h) „befestigte Vorflächen zwischen Gebäude und Gehweg“	je 9,50 m	je 9,50 m	30 v. H.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeuthen, 11.11.2002

*Sachwitz*  
Vorsitzende der  
Gemeindevertretung

*Siegel*

*Kubick*  
Bürgermeister

## SATZUNG

### über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Goethestraße der Gemeinde Zeuthen (Straßenausbaubeitragsatzung - Goethestraße/Spitze zum Bhf)

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 27.06.1991 und der Allgemeinen Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Zeuthen vom 11.07.2001 in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung von Zeuthen in ihrer Sitzung am 06.11.2002 folgende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Goethestraße in der Gemeinde Zeuthen (Straßenausbaubeitragsatzung - Goethestraße/Spitze zum Bahnhof) erlassen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Ausbau der Goethestraße im Abschnitt S-Bahn-Tunnel bis Einmündung in die Landesstraße L 401 (Flur 11 Gemarkung Zeuthen, Flurstücke 14 teilweise, 15, 16, 17; Flur 12 Gemarkung Zeuthen, Flurstück 247 teilweise).

#### § 2

##### Allgemeines (Anlagenbegriff)

- (1) Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen (folgend Anlagen) im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenen wirtschaftlichen Vorteile, erhebt die Gemeinde Zeuthen Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Erschlossen im Sinne dieser Satzung ist ein Grundstück, daß eine Zuwegungsmöglichkeit zur öffentlichen Straße besitzt.

#### § 3

##### Umfang und Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
  1. den Erwerb (einschließlich der Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Anschaffung, Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Anlage benötigten Grundflächen. Dazu gehört auch der Wert der hierfür von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten eigenen Grundstücken. Maßgebend ist der Wert zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme,
  2. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie notwendige Erhöhungen und Vertiefungen
  3. die Anschaffung, Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
    - a) Rinnen und Randsteinen,
    - b) Gehwegen, kombinierten Geh- und Radwegen,
    - c) Beleuchtungseinrichtungen,
    - d) Entwässerungseinrichtungen für die Oberflächenentwässerung der Anlagen,
    - e) unselbständige Grünanlagen,

- f) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen
- 4. die Inanspruchnahme Dritter mit Planung und Bauleitung sowie die Verwaltungskosten, die ausschließlich der Maßnahme zuzurechnen sind.
- (2) Nicht beitragsfähig sind Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze.

§ 4

**Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes**

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.
- (2) Die Gemeinde ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme. Sie kann den Aufwand auch hiervon abweichend für bestimmte Teile einer Maßnahme (Kostenspaltung, § 9) gesondert ermitteln oder bei seiner Ermittlung mehrere Maßnahmen zu einer Abrechnungseinheit zusammenzufassen. Die Entscheidung über die Kostenspaltung oder die Bildung von Abschnitten bzw. Abrechnungseinheiten trifft die Gemeindevertretung mit der Bestätigung des Bauprogrammes.

§ 5

**Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand**

- (1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, welcher
  - 1. auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlage durch die Allgemeinheit entfällt,
  - 2. bei der Verteilung des Aufwandes nach § 6 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt,
  - 3. aus der Eckgrundstücksregelung, § 7, nicht umlagefähig ist.
 Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.
- (2) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 3 Abs. 2 hinausgeht.
- (3) der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Abs. 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Anlagen werden wie folgt festgesetzt:

bei Straßenart	anrechenbare Breiten	Anteil der Beitragspflichtigen
<b>1. sonstige Fußgängerstraßen</b>		
a) Fahrbahn mit Unterstreifen	7,00 m	50 v. H.
b) Gehweg mit Oberstreifen	je 3,50 m	50 v. H.
c) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung		50 v. H.
d) unselbstständige Grünanlagen		50 v. H.

- (4) Die in Absatz 3 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.
- (5) Im Sinne des Absatz 3 gelten als
  - 1. *sonstige Fußgängerstraßen*: Anliegerstraßen und Wohnwege, die in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine Nutzung für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist. Der Teil der Goethestraße zwischen S-Bahn-Tunnel und Einmündung in die Landesstraße L 401 ist eine sonstige Fußgängerstraße.

§ 6

**Verteilung des umlagefähigen Aufwandes, Beitragsmaßstab**

- (1) Der nach den §§ 3 und 4 ermittelte Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Maß und Art berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.
- (3) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt.
- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 und 3) mit einem Faktor vervielfacht:

- a) bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoß 1,00
- b) bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen 1,25
- c) bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen 1,50
- d) bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen 1,75

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse. Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zulegen. Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
  - b) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,0. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
  - c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt.
- (6) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht:
  - a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse,
  - b) bei Grundstücken und Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist,
  - c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschoßflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschoßfläche.

§ 7

**Eckgrundstücksvergünstigung**

Für Grundstücke, die von zwei oder mehr Verkehrsanlagen erschlossen sind, wird der sich nach § 6 Abs. 1 ergebende Beitrag nur zu 2/3 erhoben. Dies gilt für Grundstücke, die zu einer Verkehrsanlage nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine oder mehrere Erschließungsanlagen erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben wurden oder zu erheben sind.

§ 8

**Beitragspflichtige**

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des erschlossenen Grundstücks ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht des Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind, andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

## § 9 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn,
4. die Gehwege,
5. die Beleuchtungsanlagen,
6. die Oberflächenentwässerung,
7. unselbstständige Grünanlagen,

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Die Anwendung der Kostenspaltung wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

## § 10 Vorausleistungen

Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde Vorausleistungen, höchstens jedoch bis zur Höhe von maximal 30 % des für die Maßnahme voraussichtlichen Betrages, erheben.

## § 11 Ablösung des Beitrages

Der Straßenausbaubeitrag kann durch öffentlich-rechtlichen Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 12 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Vorausleistungen werden einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides fällig.

## § 13 Datenerhebung, Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Verantwortung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten nach Brandenburgischem Datenschutzgesetz vom 17.01.1992 erforderlich:

1. aus Datenbeständen, die in der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach den §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem § 3 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften – WoBauErlG – bekannt geworden sind;
2. aus dem bei katasteramtgeführten Liegenschaftskataster;
3. aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern sowie aus den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten zulässig;
  - Grundstückseigentümer, künftige Grundstückseigentümer
  - Grundstücksbezeichnung, Eigentumsverhältnisse, Anschriften von derzeitigen und künftigen Grundstückseigentümern und sonst dinglich Berechtigten;
  - Daten zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen der Bemessungsgrundlagen der einzelnen Grundstücke

(2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

## § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeuthen, 11.11.2002

Sachwitz  
Vorsitzende der  
Gemeindevertretung

Siegel

Kubick  
Bürgermeister



## Worte des Bürgermeisters

### zum Richtfest des Anbaus der musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul-Dessau“

Es war ein langer Weg bis zu dem Tag, als der erste Stein in den Boden gelegt wurde und es waren wenige Wochen bis zu dieser Stunde, da das Gebäude bereits seine geplante Gestalt angenommen hat und der Richtkranz nun den neuen Anbau an die musikbetonte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ zielt.

Ein Richtfest ist ein Freudentag.

Zwar können Regen und Wind noch in das Haus hinein, zwar sind die Wände noch roh und teilweise unansehnlich, aber es steht bereits in seiner ganzen Größe da, ein Zeichen des Fleißes der Arbeiter, ein Zeichen stolzen handwerklichen Könnens.

Jetzt ist der Tag nicht mehr fern, da das Gebäude seiner Bestimmung übergeben und zu einem wesentlichen Gesamtbaustein in Zeuthen gehören wird.

Eine erfolgreiche Arbeit wünsche ich denen, die daran noch intensiv teilhaben werden.

Möge diesem Haus eine gute Zukunft beschieden sein, möge es nur Zeiten des Friedens erleben.

Glückliche Menschen, ob Lehrer, Schüler oder Gäste sollen allzeit darin lehren, lernen und wirken.



v.l.n.r. Bürgermeister Kubick, Landrat Wille, Schulleiterin, Frau Huck, Architektin, Frau Wagner

Anzeigenannahmeschluss für die  
nächste Ausgabe: 02.12.2002

## ÖFFENTLICHEBEKANNTMACHUNG Lohnsteuerkarten 2003

1. Die Lohnsteuerkarten 2003 sind bis zum 28.10. 2002 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2003 zu Beginn des Kalenderjahres 2003 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2003 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2003 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihn bekannten Familienverhältnisse zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
  - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
  - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
  - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
  - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen,
  - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
  - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlichen Belastungen,
  - g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2003 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Einwohnermeldeamt

Zeuthen, den 23.10.2002

**Information der  
Gemeindeverwaltung**

**Im Interesse Ihrer Kinder bleibt mit Baubeginn  
der Mehrzweckhalle (neben der Gesamtschule)  
der *Öffentliche Spielplatz*  
in der Schulstraße aus Sicherheitsgründen  
*geschlossen.***

**Achtung!**

**Die nächste Ausgabe**  
**"AM ZEUTHENER SEE"**

**erscheint am: 11. 12. 2002**

**Redaktionsschluß ist am: 25. 11. 2002**

## Informationen zur Roßkastanienminiermotte

Aufgrund der Vielzahl von Anfragen zum Thema „Umgang mit Kastanienlaubabfällen“ im Zuge des Miniermottenbefalls wird folgende Information des Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft-Pflanzenschutzdienst, Frankfurt/oder bekanntgegeben.

Wir machen vorsorglich darauf aufmerksam, dass gemäß § 3 Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung - AbfKompVbrV (Verordnung über die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen und pflanzlichen Abfällen außerhalb von zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen vom 29. September 1994) eine Verbrennung pflanzlicher Abfälle aus der Landwirtschaft, dem Garten- und Landschaftsbau oder aus der Unterhaltung von Verkehrswegen, Gewässern, Parks, Friedhöfen oder sonstigen Grünanlagen, außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen, nur mit Genehmigung der unteren Abfallwirtschaftsbehörde zulässig ist. Eine Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn

1. eine Verwertung insbesondere wegen der Beschaffenheit der Abfälle nicht möglich oder unzumutbar ist und
2. das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen für die Nachbarschaft hervorgerufen werden.

## Maßnahmen

### zur Einschränkung des Befalls mit Rosskastanienminiermotten im öffentlichen Grün

Der im Jahr 2002 eingetretene Befall mit Rosskastanienminiermotten an weiß blühenden Roßkastanien erfolgte im gesamten Land Brandenburg zu einem extrem frühen Zeitpunkt und in einer bisher nicht beobachteten Stärke. Diese Befallsverhältnisse werden sich voraussichtlich in den kommenden Jahren bei ähnlichen meteorologischen Gegebenheiten wiederholen.

Eine Reduzierung des Befallsdruckes durch natürliche Regulierung der Schadorganismen wird bis auf weiters nicht eintreten. Parasitierung und Einwirkung von Fressfeinden der Motte sind in ihrer Effektivität bisher ungenügend.

Eine gezielte Eindämmung des Schadens unter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nur auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Freilandflächen zulässig. Darüber hinaus gehende Anwendungen sind an gesondert nach dem Pflanzenschutzrecht zu beantragende Ausnahmegenehmigungen gebunden. Die für dieses Anwendungsgebiet - Einsatz gegen Miniermotten an Zierpflanzen/Ziergehölzen/Laubgehölzen - zugelassenen Pflanzenschutzmittel sind aber aus Gründen des Umwelt-, Natur-, Grundwasser-, Bienen- und Bodenschutzes nur bedingt einsetzbar. Die alljährlich entstehenden Kosten für die Anwendung selbst liegen sehr hoch.

Der Pflanzenschutzdienst empfiehlt deshalb, vorrangig die uneingeschränkt zur Verfügung stehenden mechanischen oder kulturtechnischen Maßnahmen zur Befallseindämmung zu nutzen:

1. Restlose und ständige Beseitigung des Fall-Laubes zumindest aus dem Kronentraufbereich der von der Miniermotte befallenen Kastanienbäume während des gesamten Jahres, spätestens jedoch vor dem Austriebsbeginn im Frühjahr.
2. Als gleichrangig wirksame Maßnahmen zur Entsorgung des Laubes und damit Minderung des Befallsdruckes der Motte aus dem Falllaub:
  - Deponie des Laubes fernab von Kastanienbeständen oder
  - Kompostierung der Blätter in Großkompostieranlagen mit schneller und vollständiger Zersetzung oder
  - Vergrabung bzw. Abdeckung der Laubmengen unter einer mindestens 10 cm starken Erdschicht oder anderem dicht abschließendem Material oder
  - Verbrennung des Laubes abhängig von den lokalen Möglichkeiten sowie den ordnungs- und immissionsschutzrechtlichen Belangen als anscheinend ökonomisch günstigste und in ihrer Wirksamkeit sicherste Maßnahme jeweils sofort nach der Aufnahme der Laubmenge (nicht ohne vorherige Genehmigung).

Wir machen darauf aufmerksam, dass mit diesen Maßnahmen, wie auch mit gezielten Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln, nur die unmittelbar betroffenen Bäume und diese nur für die Zeit eines laufenden Vegetationsjahres spürbar entlastet werden. Eine generelle Eliminierung oder nur Zurückdrängung der Roßkastanienminiermotte kann damit nicht erreicht werden. Im Laufe des Jahres erfolgt durch die Folgegenerationen eine Wiederbesiedlung der Bäume.

Damit gewinnen die Bäume jedoch gegenüber zeitig stark befallenen mindestens sechs bis acht Wochen mehr Vegetationszeit, was auf jeden Fall ausreicht, ihre Vitalität und die Funktionalität zu erhalten.

Die genannten Maßnahmen müssen in jedem Jahr und gründlich durchgeführt werden, um den angestrebten Zweck zu erreichen.

Alle nicht in gezielten Gegenmaßnahmen einbezogenen Bestände verlieren alljährlich schon zu Beginn oder im Laufe des Sommers ihr Laub. Sie werden nicht kurzfristig letal geschädigt werden. Durch Verlust der Blätter und erneuten Austrieb entsteht jedoch eine Stresssituation.

Der Mangel „vorzeitiger Laubverlust“ wird mit anderen Vitalitätsmängeln in Summation zu Anwuchsproblemen bei Neupflanzungen und voraussichtlich zu einem vorzeitigen bzw. beschleunigtem Abgang alter Bäume führen.

Schuder

Ordnungsamt

## Die Gemeinde Zeuthen bietet folgende Grundstücke zum Verkauf bzw. zur Erbbaupacht an:

### Maxim-Gorki-Str. 9 c

- Größe: 500 qm
- voll erschlossen
- bebaubar nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung)
- Mindestgebot ist der Verkehrswert in Höhe von 57.265,- €

### Schillerstr. 19

- Größe: 899 qm
- voll erschlossen
- bebaubar nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung)
- Mindestgebot ist der Verkehrswert in Höhe von 75.000,- €

### Kurparkring 28

- Größe: 890 qm
- teilerschlossen
- bebaubar nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung)
- das Mindestgebot nach Bodenrichtwert beträgt 75.650,- €

### Kurparkring 29

- Größe: 939 qm
- teilerschlossen
- bebaubar nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung)
- das Mindestgebot nach Bodenrichtwert beträgt 79.815,- €

### Fasanenstr. 33

- Größe: 1.498 qm
- voll erschlossen
- bebaubar nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung)
- das Mindestgebot ist der Bodenwert in Höhe von 121.000 €

### Kiefernring 70

- Größe: 736 qm
- teilerschlossen
- bebaubar nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung)
- Mindestgebot ist der Verkehrswert in Höhe von 60.812,04 €

### Eichenallee 10

- Größe: 1.558 qm
- vollerschlossen
- bebaut mit Villa, teilweise vermietet
- Mindestgebot ist der Verkehrswert in Höhe von 308.000,- €

Anfragen und Bewerbungen sind an die Gemeinde Zeuthen,  
Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen zu richten.  
Ansprechpartner: Bauamt – Sachgebiet Liegenschaften; Frau  
Krautz, Tel.: 033762 / 753566

## Unsere Heimatbücher

### Zeuthen – Geschichte und Geschichten Teil I + II

Mit den reich bebilderten Büchern machen Sie allen Freunden von Zeuthen eine große Freude.

Sie können sie erwerben bei:

#### MIERSDORF

- Ribbeck's Geschenkeladen (neben EDEKA)
- Heimatstube (Dorfstraße 8)
- Alte Post (Schreibwaren, Dorfstr.)

#### ZEUTHEN

- FOTO und Schreibwaren (Goethestr. 26 c)
- Rathaus, Schillerstr.

#### KÖNIGSWUSTERHAUSEN

- Buchhandlung Radwer

#### SCHULZENDORFWILDAU

- Büchermarkt Stark
- Buchhandlung Thalia (A 10 Center)

#### EICHWALDE

- Buchhandlung Schattauer

**Bis Weihnachten gilt folgendes Angebot:**

**Band I und II – Geschichte und Geschichten – für 25 €**

Innungsbetrieb  
**ANTENNENBAU FITZ**

- Einzelantennen
- Gemeinschaftsantennen
- Satellitenantennen
- Kabelfernsehen
- Premiere-World

August-Bebel-Str. 19  
15732 Schulzendorf  
Tel.: (03 37 62) 98 085  
Fax: (03 37 62) 98 084  
Funktel.: 0171/ 5 14 69 72  
e-mail: Antennenbau-Fitz@t-online.de  
Internet: www.antennenbau-fitz.de



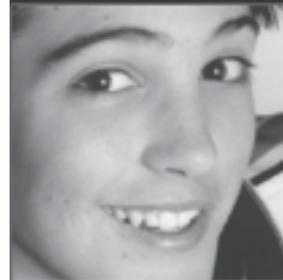
**Schulprobleme?**  
Nachhilfe + Förderung

Beratung  
Montag - Freitag  
14 - 18 Uhr

Nachhilfe mit System  
**STUDIENKREIS®**

KW, Berliner Straße 20a  
☎ 0800 19441 11

<http://www.studienkreis-kw.de>, e-mail: MH@studienkreis-kw.de



## Termine

24.11.02 15 Uhr	Es singt der Männerchor Zeuthen e. V. zum Gedenken anlässlich des „Totensonntag“ auf dem Friedhof in Zeuthen Veranstalter: Gemeinde Zeuthen und Männerchor Zeuthen e. V., Ansprechpartner: Herr Wolfgang Laute Tel.: 9 28 27, Herr Sawal Tel.: 7 10 35
29.11.02 - 01.12.02	Zeuthener Weihnachtsmarkt am Rathaus und Martin-Luther-Kirche Veranstalter: Gewerbeverein Zeuthen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zeuthen, Ansprechpartner: Herr Themlitz Tel.: 7 01 27
01.12.02 16 Uhr	Weihnachtskonzert des Nachwuchs- und Einstimmigen Chores der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ in Zeuthen, Schulstr. 4, Veranstalter: Paul-Dessau-Schule, Ansprechpartner: Frau Wierzbicki Tel.: 9 22 94 oder 7 19 87
07.12.02 18 Uhr	Weihnachtskonzert des Paul-Dessau-Chores der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ in Zeuthen, Schulstr. 4, Veranstalter: Paul-Dessau-Schule Ansprechpartner: Frau Schella / Frau Meisdrock Tel.: 9 22 94 oder 7 19 87
07.12.02 10 Uhr	Im Hotel am See, Zeuthen, Fontaneallee 10: Ausklang 02. Golo Mann liest aus seinem „Wallenstein“. Ein seltenes zeit- und kulturgeschichtliches Dokument, aufgenommen am 14.03.1989 im kleinen Saal des Leipziger Gewandhauses, vorgestellt von Hans-Otto Lecht, Schulzendorf., Veranstalter: Theodor Fontane Gesellschaft e. V., Fontanekreis Zeuthen Ansprechpartner: Dr. Joachim Kleine Tel.: 9 32 21
08.12.02 16 Uhr	Weihnachtskonzert des Paul-Dessau-Chores der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ in Zeuthen, Schulstr. 4 Veranstalter: Paul-Dessau-Schule Ansprechpartner: Frau Schella, Frau Meisdrock Tel.: 9 22 94
08.12.02 17 – 18 Uhr	„Märchen zum Advent“ in der Bibliothek, Dorfstr. 23 in Zeuthen (Obergeschoss) Veranstalter: Gemeinde Zeuthen, Kinderbibliothek Ansprechpartner: Frau Vogler / Frau Senst Tel.: 9 33 51
08.12.02 15 – 19 Uhr	Weihnachtsnachmittag – Dorfkern Zeuthen/Miersdorf, Dorfstr. Zeuthen Veranstalter: Elternkreis Zeuthen e. V. Ansprechpartner: Frau Henkert 9 14 72
12.12.02 19–20.30 Uhr	Weihnachtskonzert der Grundschule am Wald in der Sport- und Mehrzweckhalle der Grundschule am Wald, Forstallee 66 in Zeuthen Veranstalter: Grundschule am Wald Ansprechpartner: Frau Nopper Tel.: 84 00
31.12.02	„Neujahrs-Party“ im Jugendhaus Zeuthen, Dorfstr. 12 Veranstalter: Jugendhaus Zeuthen Ansprechpartner: Herr Pinkes Tel.: 7 18 92
11.01.03	Neujahrskonzert in der Sport- und Mehrzweckhalle der Grundschule am Wald, Forstallee 66, Zeuthen, Veranstalter: d.f.b. Zeuthen und Gemeinde Zeuthen, Ansprechpartner: Frau Kubick 9 33 70, Herr Sündermann Tel.: 75 35 40
<b>Hinweis: Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben ohne Gewähr.</b>	

## Der Bürgermeister gratuliert im November

Frau Nathalie Haid	zum 93. Geburtstag
Herrn Wilhelm Baborak	zum 88. Geburtstag
Frau Hildegard Manigk	zum 90. Geburtstag
Herrn Franz Karehnke	zum 91. Geburtstag
Frau Erna Vetter	zum 95. Geburtstag
Frau Gertrud Fischer	zum 84. Geburtstag
Herrn Werner Strietzel	zum 83. Geburtstag
Frau Anna Roestel	zum 90. Geburtstag
Frau Anneliese Krähenbrink	zum 83. Geburtstag
Frau Margarete Bölke	zum 80. Geburtstag
Frau Lina Mann	zum 87. Geburtstag
Frau Elisabeth Rienow	zum 85. Geburtstag
Frau Martha Manietta	zum 80. Geburtstag
Frau Hilda Lenke	zum 80. Geburtstag
Herrn Helmut Kloß	zum 82. Geburtstag
Frau Ruth Kirschbaum-Doss	zum 83. Geburtstag
Frau Liesbeth Klar	zum 80. Geburtstag
Frau Hilde Karehnke	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Faustmann	zum 81. Geburtstag
Herrn Dr. Gustav Dircks	zum 81. Geburtstag
Herrn Hugo Bachmann	zum 88. Geburtstag
Frau Liesbeth Ehme	zum 96. Geburtstag
Frau Marianne Dittrich	zum 88. Geburtstag
Frau Waltraut Schädiger	zum 82. Geburtstag
Frau Hannchen Walter	zum 81. Geburtstag
Frau Erika Krüger	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Michling	zum 82. Geburtstag
Frau Else Raabe	zum 89. Geburtstag
Frau Jutta Bade	zum 88. Geburtstag
Frau Käthe Tillack	zum 85. Geburtstag
Herrn Kurt Hoffmann	zum 93. Geburtstag
Frau Christel Böhme	zum 83. Geburtstag
Herrn Josef Schiffner	zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Gonsior	zum 83. Geburtstag
Frau Ruth Uhlig	zum 81. Geburtstag
Frau Maria Körter	zum 82. Geburtstag
Frau Anna Thom	zum 81. Geburtstag
Frau Johanna Richter	zum 93. Geburtstag
Frau Anni Busacker	zum 92. Geburtstag
Frau Herta Thoms	zum 88. Geburtstag
Frau Mary Goldstein	zum 80. Geburtstag

und wünscht allen Geburtstagskindern  
Gesundheit und persönliches Wohlergehen

## WINTERZEIT-HEIZZEIT

*Umweltfreundlich, Energie  
und Kosten sparend mit  
modernen Wärmepumpen  
oder Brennertechnik*

Beratung - Planung - Installation von:  
**Heizungs- & Solaranlagen**

**HEISAN**  
Heizung • Sanitär



Hoherlehmer Straße 55 • 15738 Zeuthen  
Tel.: 03 37 62 / 7 07 31 • Fax: 03 37 62 / 7 28 79  
FuT: 0171 / 60 62 855 • [www.heisan-gmbh-zeuthen.de](http://www.heisan-gmbh-zeuthen.de)  
Bürozeit: Di 16-19 Uhr / Sa 10-12 Uhr oder nach Vereinbarung

## Kommentar des Monats

*Liebe Kommentarfrende,*  
der Oktober gebärdete sich ja fast wie ein April mit Sonne, Regen, Schnee und kaltem Wind und einem Orkan, der uns in Angst und Schrecken versetzte, zum Glück aber zog er glimpflich an uns vorbei; nun aber sind wir schon in der zweiten Hälfte des November, und die seit Wochen ausliegenden Weihnachtsleckereien bekommen endlich den unmittelbaren Bezug zum Monat Dezember. Der Oktober verabschiedete sich auch in Zeuthen in manchen Straßen mit dem Feiern von Halloween (oder Haloween?). Als ich im Gespräch dieses Spektakel als amerikanisch bezeichnete, musste ich mich von meinen Enkeln belehren lassen. Der Brauch stammt von den Iren (oder Indianern in Mexiko) und diente dazu, die bösen Geister nicht heranzulassen, die mit Beginn der dunklen Jahreszeit zu den Menschen kommen wollten. So bedeuten die beleuchteten Kürbismasken bereits vorhandene Geister und halten andere böse Geister von dem Ort ab. So lernt man immer wieder dazu, nur die auf eine einheitliche Schreibweise konnte man sich bisher noch nicht einigen. Eigentlich liegen im Oktober/November reichlich Gedenktage: Reformationstag, Allerheiligen, Allerseelen, der Martinstag und der Volkstrauertag, der Totensonntag schließt dann den November ab. Dann können wir uns aber auf den Dezember freuen, der hoffentlich besinnliche Tage für alle bringt, die

ich Ihnen von Herzen wünsche.  
In Zeuthen bestimmt das Bau-geschehen die Tage. Sicher ist der Straßenausbau unserer Goethestraße das Hauptanliegen und gleichzeitig auch das störendste, nicht nur für den Verkehr, sondern auch für die Geschäfte in diesem Teil der Straße. Aber an einem Teil muss nun einmal angefangen werden. Hoffen wir, dass die Bau-maßnahmen zügig weitergeführt werden können. Auch das ehemalige „Haus Zeuthen“ wird wohl seiner Bestimmung übergeben sein, denn zur Zeit wird ja emsig am Außen- und Innenausbau gearbeitet. Ebenfalls der Um- und Erweiterungsbau der Paul Dessau Gesamtschule scheint zügig voranzugehen, denn am 7. November fand bereits das Richtfest für diesen Bau statt. Ich freue mich, dass die Martin-Luther-Kirche in Zeuthen mit ihrer erneuerten Orgel sicher für weitere schöne Konzerte in unserer ansprechenden Jugendstilkirche sorgen kann. Eine neue Ausstellung hat im DESY seine Pforten eröffnet. Ein Spaziergang dorthin lohnt sich immer zu den Landschaftsbildern der Künstlerin Edda Kuhn. Erfreulich ist sicher auch die Eröffnung einer Tanzschule durch Cornelia Heimberger in der Goethestraße. Ich wünsche ihr viel Erfolg und fleißige und begabte Tanz-eleven.

Hoffen wir also, dass auch alle anderen Vorhaben der Gemeinde trotz aller finanziellen Engpässe in Angriff und zu Ende geführt werden können, damit unser Zeuthen weiter an Ansehen gewinnt. Noch ein Wort zum Ansehen: erfreulich ist auch das Vorhaben, die Anwohner zur Pflege der Bürgersteige anzuhalten. Hoffentlicherreicht man auch

die Besitzer der Wochenendgrundstücke und der unbebauten Lücken in den Straßen. Damit genug für heute. Hören wir, was uns Erich Kästner zum November zu sagen hat, denn er gibt das wider, was ich bereits oben erwähnte.

*Ihr Hans-Georg Schrader*

### DER NOVEMBER

*Ach, dieser Monat trägt den Trauerflor...  
Der Sturm ritt johlend durch das Land der Farben.  
Die Wälder weinten. Und die Farben starben.  
Nun sind die Tage grau wie nie zuvor.  
Und der November trägt den Trauerflor.*

*Der Friedhof öffnete sein dunkles Tor.  
Die letzten Kränze werden feilgeboten.  
Die Lebenden besuchen ihre Toten.  
In der Kapelle klagt ein Männerchor.  
Und der November trägt den Trauerflor.*

*Was man besaß, weiß man, wenn man's verlor.  
Der Winter sitzt schon auf den kahlen Zweigen.  
Es regnet, Freunde, und der Rest ist Schweigen.  
Wer noch nicht starb, dem steht es noch bevor.  
Und der November trägt den Trauerflor...*

## Vergessen Sie ihre Fehlsichtigkeit - bis zu 30 Tage & Nächte!

- Rund um die Uhr scharf sehen - auch direkt nach dem Aufstehen
- Hervorragende Verträglichkeit und Tragekomfort
- Kein Pflegeaufwand bei Dauertragen

Testen Sie  
Focus Night & Day!

**FOCUS  
NIGHT & DAY**  
  
www.cibavision.de



Miersdorfer  
Chaussee 10

Mo.-Fr.  
9-13 u. 14-18<sup>h</sup>  
Sa 9-12<sup>h</sup>

Die ersten 10 Anrufer  
erhalten die Testlinsen  
kostenlos.



(03 37 62) 7 19 32

## Rentenreform: Drastische Einschränkungen bei Berufsunfähigkeit



Durch die aktuelle Rentenreform ist die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente für unter 40-Jährige entfallen. Auch für über 40-Jährige gibt es spürbare Leistungseinschränkungen. Private Vorsorge ist also nötiger denn je: Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!  
**Hoffentlich Allianz versichert!**

**Frank Erdmann**  
Hauptvertretung der Allianz  
Goethestr. 10  
15738 Zeuthen  
Tel./Fax: (03 37 62) 7 10 23  
eMail: Frank.Erdmannf@Allianz.de

**Bürozeiten:**  
Mo.-Fr. 9-13 Uhr  
Di.+Mi. 15-19 Uhr  
jeden 1.+3. Sa 9-12 Uhr

**Allianz** 

# Lokale Information



## Veranstaltungen des Männerchores im November und Dezember:

**Totensonntag: Singen auf den Friedhöfen**  
14.30 Uhr Miersdorf €15.00 Uhr Zeuthen

**Sonntag, 1. Dezember 2002 (nachmittags)**  
Singen auf dem *Weihnachtsmarkt* Zeuthen

**Sonntag, 8. Dezember 2002 – 15.00 Uhr**  
Adventskonzert im DESY - als Gastchöre wirken mit:  
Frauenchor Prieros und der Kinderchor der Grundschule am  
Wald aus Zeuthen.

## Adventsnachmittag in Zeuthen/ Miersdorf – Besinnliches zur Weihnachtszeit rund um den alten Dorfanger

**Vorläufiger Programmablauf**  
(Änderungen vorbehalten, bitte Aushänge beachten)

Sonntag, den 8.12.2002

**JUGENDHAUS** u.a.  
ab 14.30 Uhr Kaffee, Kuchen, Glühwein, Plätzchenbacken  
Basteln mit Frau Klawitter (Gipsfiguren,  
Serviettentechnik, Basteln mit Keramik-  
töpfen)  
„Lieblingsplätzchen“

**HEIMATSTUBE** geöffnet

**BIBLIOTHEK** u.a.  
17 Uhr Märchenlesung

**KITA** geöffnet

**KIRCHE** u.a.  
Musikschule Fröhlich  
16- 18 Uhr Harfe und Gesang mit Frau Friederike Kuhnt  
18 Uhr gemeinsames Singen  
16 Uhr Gemeinsames Schmücken des Weihnachts-  
baumes alle Kinder können gerne ihren selbst-  
gebastelten Schmuck mitbringen

**Schon an die  
Weihnachtsgrüße gedacht?**  
Rufen oder Faxen Sie mich an!  
Tel.: 03375-295954 €Fax: 03375-295955  
**Anzeigenannahmeschluss:**  
02.12.02

## Hallo liebe Kinder, Eltern, Großeltern, liebe Zeuthener,

traditionell veranstaltet der Verein für Kinder-, Jugend- und Elternarbeit e.V. am 2. Adventssonntag, den 8.12.2002, einen Adventsnachmittag rund um den alten Dorfanger in Zeuthen/ Miersdorf. Dazu unsere herzliche Einladung!

### Aus dem vorläufigen Programm:

Die Bibliothek lädt zu einer Märchenlesung ein, in der KITA/ Hort Kinderkiste und im Jugendhaus kann gebastelt werden, Plätzchenbacken, Kaffee und Kuchen gibt es im Jugendhaus, die Heimatstube lädt zu einem weihnachtlichen Besuch ein, in der Kirche wartet ein musikalisches Programm, mit selbstgebasteltem Schmuck können die Kinder den großen Weihnachtsbaum schmücken...

In diesem Jahr haben wir uns noch etwas ausgedacht: **LIEBLINGSPLÄTZCHEN**

Wir wollen herausfinden, wie viele Lieblings- Weihnachtsplätzchen es bei uns (Zeuthen, in der Region) gibt.

Denn es gibt Familien, die hier schon immer gewohnt haben und viele Familien, die aus den unterschiedlichsten Orten zu uns gezogen sind.

Ob überall die gleichen Lieblingsplätzchen gegessen werden oder ob sie anderen auch gut schmecken....? Dazu brauchen wir natürlich Eure Mithilfe:

Schickt uns bis zum 30.11.2002 Eurer Lieblingsrezept (per Brief, Fax, email, einfach in den Briefkasten). Bis zum Adventsnachmittag am 8.12.2002 wollen wir daraus ein kleines Heftchen mit Euren Lieblingsplätzchen gestalten und vorstellen.

Und dann bitten wir Euch, am 8.12.2002 eine Kostprobe von diesen

L i e b l i n g s -  
p l ä z c h e n  
mit zu bringen, damit wir diese sehen, riechen und schmecken können.

Also, wir freuen uns auf Eure Post und auf Eure Plätzchen

und natürlich auf Euer Kommen am Sonntag, den 8.12.2002.

*Verein für Kinder-, Jugend- und Elternarbeit (Elternkreis) e.V.*

*Frau Petra Henkert, Str. am Höllengrund 18, 15738 Zeuthen, Pe.Henkert@t-online.de, Tel.: 033762 91472, Fax: 033762 91774*

*Frau Heike Läwen, Am Feld, 15738 Zeuthen, Tel.: 033762 72244, findus62@gmx.de*



## Märchen im Advent

erzählt von  
**Christine Wolff**  
mit musikalischer Begleitung

**Sonntag 8.12.02  
von 17 – 18 Uhr**

**Bibliothek Zeuthen**

Dorfstraße 22 €15738 Zeuthen



**Voranmeldung bitte bis zum 3.12.02, Tel. 033762 / 93351**

**Wir haben uns etwas für Sie ausgedacht !!!**

„Märchenhaftes rund um die Großbaustelle Goethestraße“

Pünktlich zu unserem traditionellen Weihnachtsmarkt werden unsere Schaufenster märchenhaft erstrahlen.

Und wer jetzt Angesichts der Stein- und Sandwüste in der Goethestraße an Lawrence von Arabien denkt, liegt falsch.

Denn wir haben einige alte verstaubte Bücher mit der Inschrift Märchen gefunden.

Und da fallen Sie uns wieder ein:

- ☺ „Die Schneekönigin“,
  - ☺ „Schneewittchen“,
  - ☺ „Hensel und Gretel“
- und viele andere.

Wir haben in Omas und Opas Utensilien gekramt und viele Dinge aus vergangener Zeit gefunden.

Als die Brille noch ein Monokel war, der Drogist die Chemikalien im Hinterzimmer vom Laden gemischt hat und die Milch mit der Alukanne geholt wurde.

Bestimmt haben Sie beim ansehen und beim probieren soviel Freude, wie wir beim kramen und vorbereiten.

Und das Beste: Wir haben am **Sonnabendnachmittag (30.11.)** für Sie geöffnet. Also viel Zeit. Keine Hektik. Es weihnachtet.

Wir halten viele Überraschungen für Sie bereit. und laden Sie zum verweilen ein.

**z.B. am Sonnabend:**

\* Augentoptik und Hörgeräteakustik Maria Hoell kostenlose Beratung Brille per Bildschirm

**Am Sonntag den 01.12.2002 ab 14.00 Uhr**

\* Salon Margit Friseur + Solarium, kostenlose Frisuren-Computerberatung und Make-up

Einen schönen Advent wünschen Ihnen die Gewerbetreibenden der Goethestraße.



**Darauf fahren Snowfreaks ab.**

ProSnow ist das ultimative Sonnenschutzglas von Carl Zeiss für alle anspruchsvollen Wintersportler. Erleben Sie die kontraststeigernde Wirkung, durch die Ihre Abfahrten nicht nur schöner, sondern auch sicherer werden - und das bei 100%igem UV-A- und UV-B-Schutz.

Besuchen Sie uns. Wir beraten Sie gerne.



- Individuelle Beratung
- Anpassung
- Verkauf
- Reparatur



Augentoptik und Hörgeräteakustik

**Maria Hoell**

staatl. gepr. Augenoptikerin / Meisterin

**Öffnungszeiten:**

Mo-Di	9.00-13.00 u. 15.00-18.00
Mi	9.00-13.00
Do-Fr	9.00-13.00 u. 15.00-18.00
Sa	9.30-12.00

Goethestraße 22  
15738 Zeuthen  
Tel.: (03 37 62) 9 23 45

**Wir von hier -  
werben hier!**

**FRIEDRICH**

# Innenausbau

ständige Ausstellung

- Türen & Fenster
- Verkleidungen
- Einbaumöbel
- Innentüren
- Trockenbau
- Treppen

**15738 Zeuthen  
Goethestr. 10**

Tel.: 03 37 62 / 2 01 50  
Fax: 03 37 62 / 2 01 51  
Funk-Tel.: 01 72 / 7 40 41 70  
eMail: Innenausbau-Friedrich@t-online.de  
Internet: www.innenausbau-friedrich.de

# Löwenzahn Naturkost

Goethestr. 10 • 15738 Zeuthen • Tel./Fax: 03 37 62 / 9 28 48

**Öffnungszeiten:**

Mo, Di, Do+Fr 09.30-18.00 Uhr  
Mi 09.30-13.00 Uhr  
Sa 09.30-12.30 Uhr

Inh.: H. Bogatsch

## Elternkreis Zeuthen e.V.

**Verein für Kinder- Jugend- und Elternarbeit e.V. lädt ein zum**  
**Elternkreis Zeuthen**  
**Das nächste Treffen findet am**  
**Donnerstag, den 28.11.2002, 20 Uhr,**  
**im Jugendhaus Zeuthen, Dorfstr., 15738 Zeuthen, statt.**

**Themen:**  
 ♦ Weihnachtsnachmittag am 28.11.2002  
 ♦ Themenschwerpunkt für 2003 – Skaten in Zeuthen?  
 ♦ Aktuelles

Alle Interessenten sind herzlich dazu eingeladen.  
 Petra Henkert, Tel. 91472  
*Die neuen Hefte „Zeuthen fit und fun“ sind erhältlich.*

**Anzeigenannahmeschluss für die nächste Ausgabe: 02.12.2002**



**Komplettbäder**

**Heizungen**

**Sanitär**

**Gas**

**Service & Wartung**

**Abwasseranschlüsse**

## Eine Woche Zirkusluft

Wir sind uns sicher, dass jeder schon einmal davon träumte in einem Zirkus mitzumachen. Bei uns wurde dieser Traum Wirklichkeit! Wir – die Klasse 6a der Grundschule am Wald - hatten das Glück im Kinder- und Jugendzirkus „Cabuwazi“ in Berlin-Kreuzberg an einer Projektwoche teilzunehmen. Am Montag trafen wir uns gespannt und aufgeregt am Zeuthener Bahnhof. Als wir endlich ankamen, sahen wir ein echtes Zirkuszelt und dort empfingen uns 6 Trainerinnen und Trainer. Sie erklärten uns etwas über den Zirkus. Es wurden uns 9 Disziplinen vorgestellt: Trapez, Diabolo, Musik, Bändertanz, Akrobatik, Jonglage, Clownerie, Kugel- und Stelzenlauf. Die Tage dort waren in zwei Hälften geteilt. Am Dienstag mussten wir uns entscheiden, was wir vor und nach der Pause trainieren wollten. Kostüme, Musik und die Vorführ-Nummer wurden am Mittag zusammengestellt. Dann endlich - in der ersten Hälfte des Donnerstags - war die Generalprobe. Das war das einzige Mal, dass wir uns selber zuschauen konnten, mit Kostümen und allem Drum und

Dran. Wir hatten zum Glück nur einen kleinen Unfall, unsere Franzi stürzte von der Kugel. Am Freitag bekamen wir unsere wohlverdiente Belohnung, eine eigene Zirkusvorstellung. Wir waren alle aufgeregt, aber am meisten unsere Klassenlehrerin, Frau Krüger. Sie hoffte immerzu: „Hoffentlich klappt auch alles!“ Wir hatten uns umgezogen und geschminkt. Dann ging es endlich los: Scheinwerfer und Musik an, wir rannten auf die Bühne und spielten als Entree unseren Schulweg. Alles lief perfekt, bis auf Kleinigkeiten, aber das bemerkte keiner. Dann war es geschafft, wir bekamen einen tosenden Beifall. Es fiel allen schwer sich zu verabschieden. Glücklicherweise, dass alles geschafft war, aber auch traurig, dass es schon zu Ende war, fuhren wir nach Zeuthen zurück. Persönlich möchten wir uns bei unserer Lehrerin für das schöne Erlebnis bedanken. Vielleicht gibt es ja so etwas auch einmal in Zeuthen?

*Josephine Bruse  
 Mattias Hoffmann  
 Paul Hofmann*

Achtung!

**Die nächste Ausgabe**  
**"AM ZEUTHENER SEE"**  
**erscheint am:** 11. 12. 2002  
**Redaktionsschluss ist am:** 25. 11. 2002



geprüfte Qualitätsprodukte  
 direkt ab Werk

- Rolläden
- Dachfensterrolläden
- Vollaluminium-Markisen
- Wintergartenbeschattung
- Kunststofffenster
- Haustüranlagen
- Fliegengitter für Fenster und Türen

**Vertrieb:** G. Feusz  
 Steinbindeweg 20 • 12527 Berlin  
 Tel./Fax: 030/9 81 85 19

# Produkt- präsentation

in der

## Gemeindebibliothek Zeuthen

10% RABATT  
 WINTERAKTION

# 28./29.11.02, 14-18 Uhr

# 30.11.02, 10-14 Uhr



## Literaturfreunde

Liebe Literaturfreunde,  
mir wurde ein sehr interessantes  
Buch geschenkt, das mich an schöne  
Stunden in den Berliner Theatern  
erinnerte. Es heißt: „Der Hase im  
Rausch“ und stammt von Eberhard  
Esche und erschien im Eulenspiegel-  
verlag. Wer ihn einmal in seiner  
unnachahmlichen Sprechweise mit  
diesem Gedicht gleichen Titels ge-  
hört hat, vergisst es nicht wieder.

In seinem Buch zieht er Bilanz sei-  
nes Schauspielerlebens und erfreut  
den Leser mit Erfahrungen und  
zahlreichen Anekdoten. Vielleicht  
bringe ich demnächst eine kleine  
Kostprobe aus diesem Buch. Heute  
möchte ich Ihnen den „Hasen im  
Rausch“ vorstellen. Viel Freude  
beim Lesen.

Ihr Hans Georg Schrader.

### „DER HASE IM RAUSCH“ von Sergej Michalkow

Der Igel hatte einst zu seinem Wiegenfeste  
Den Hasen auch im Kreise seiner Gäste  
Und er bewirtete sie alle auf das Beste.  
Vielleicht ist auch sein Namenstag gewesen,  
denn die Bewirtung war besonders auserlesen,  
und geradezu in Strömen floss der Wein,  
die Nachbarn gossen ihn sich gegenseitig ein.

So kam es dann, dass Meister Lampe bald  
zu schielen anfing, er verlor den Halt,  
er konnte nur mit Mühe sich erheben  
und sprach die Absicht aus, sich heimwärts zu begeben.

Der Igel war ein sehr besorgter Wirt  
Und fürchtete, dass sich sein Gast verirrt,  
„Wo willst du hin mit einem solchen Affen,  
du wirst den Weg nach Hause nicht mehr schaffen  
und ganz allein im Wald dem Tod entgegengehen,  
denn einen Löwen wild hat man jüngst dort gesehen“.

Dem Hasen schwoll der Kamm. Er brüllt in seinem Tran:  
„Was kann der Löwe mir, bin ich sein Untertan,  
es könnte schließlich sein, dass ich ihn selbst verschlinge,  
den Löwen her, ich fordere ihn vor die Klinge.  
Ihr werdet sehn, wie ich den Schelm vertreibe,  
die sieben Häute Stück für Stück zieh ich ihm ab von seinem  
Leibe und schicke ihn dann nackt nach Afrika zurück“.

Und so verließ der Hase also bald das fröhlichlaute Fest  
Und er begann im Wald von einem Stamm zum anderen zu  
schwanken und brüllt dabei die kühnlichsten Gedanken:  
„Den Löwen werde ich zerzausen,

wir sahen in dem Wald noch ganz andere Tiere hausen  
und machten ihnen doch den blutigen Garaus“.

Infolge des geräuschvollen Gezeters  
und des Gebrülls des trunkenen Schwerenöters,  
der sich mit Mühe durch das Dickicht schlug,  
fuhr unser Löwe auf mit derbem Fluch  
und packte den Hasen grob am Kragen.  
„Du Strohkopf willst es also wagen,  
mich zu belästigen mit dem Gebrüll,  
doch warte mal, halt still,  
du scheinst mir ja nach Alkohol zu stinken,  
mit welchem Zeug gelang es dir,  
dich derart sinnlos zu betrinken.“

Sofort verflog der Rausch dem kleinen Tier,  
er suchte rasch sich irgendwie zu retten,  
„Sie, wir, nein, ich oh, wenn sie Einsicht hätten,  
ich war auf einem Fest und trank viel Alkohol,  
doch immer nur auf euer Gnadenwohl  
und eure guten Frauen und eure lieben Kleinen,  
das wäre doch, so wollt es mir scheinen,  
ein triftiger Grund, sich maßlos zu besaufen.“  
Der Löwe ging ins Garn und ließ den Hasen laufen.  
Der Löwe war dem Schnaps abhold und  
hasste jeden Trunkenbold.  
Jedoch betörte ihn, wie dem auch sei,  
des Hasen Speichelleckerei.



## Die Chronisten melden sich zu

Liebe Heimatfreunde,  
nun liegt er auf unserem Tisch, der  
Bildband von Zeuthen. Wir hoffen,  
er findet Ihre Zustimmung.  
Vielleicht einige Bemerkungen zu  
der Entstehung dieses Büchleins,  
den der Verlag „Band III“ nannte.  
Der Titel lautet aber vollständig:  
„Zeuthen. Menschen und Ereignis-  
se im 20. Jahrhundert“.

Als wir in der Heimatstube unsere  
Ausstellung „Zeuthen - einst und  
jetzt“ anboten, zeigten wir auch  
zahlreiche Fotos aus vergangener  
Zeit. Die Besucher waren sehr davon  
angetan und vervollständigten man-  
chen Namen, den wir bisher nicht  
kannten. Das Ergebnis war, dass  
wir weitere Fotos erhielten, so dass  
sich unser Fundus mehr und mehr  
erweiterte. Da kam der Gedanke  
auf, diese Erinnerungsfotos in ei-  
nem Bildband zu veröffentlichen.  
Der Geiger Verlag erklärte sich auch  
bereit, das Material zu drucken.  
Und so begannen wir mit der Arbeit,  
suchten die Bilder und Materialien  
zusammen, befragten zahlreiche  
„Ehemalige“ nach den dazugehöri-  
gen Namen und erhielten erstaun-  
lich viele Auskünfte, selbst aus dem  
fernen Schwabenland schickte man

uns ein Foto.

Nun mussten wir auswählen. Nat-  
ürlich überwogen die Bilder aus der  
Schulzeit, was auch verständlich  
ist, denn die Schulzeit ist nun einmal  
eine prägende Zeit und weckt immer  
wieder Erinnerungen an gemeinsam  
verlebte Jahre. Wir wollten aber  
auch das Vereinsleben und das ge-  
sellschaftliche Leben dokumentie-  
ren. Dabei stellten wir fest, dass wir  
auf manche Aufnahme verzichten  
mussten, manchmal aus mangelnder  
Qualität und dann auch aus Platz-  
mangel, denn uns war ein bestimm-  
ter Umfang vorgegeben.  
Sicher könnten noch viele Aufnah-  
men der Gegenwart unser Leben in  
der Gemeinde veranschaulichen, wir  
begrenzten uns aber – bis auf wenige  
Ausnahmen – auf das 20. Jahrhun-  
dert.

Sie werden sicher feststellen, dass  
manch offene Stelle vorhanden ist  
und auch Fragezeichen auftauchen.  
Ergänzen und verbessern Sie uns,  
wenn Sie Lust haben. Wir wün-  
schen Ihnen angenehmes Erinnern  
beim Durchblättern des Bandes, und  
vielleicht ist das Buch auch ein pas-  
sendes Geschenk für Freunde und  
Bekannte und die Kinder von

**METALLBAU**  
BAUSCHLOSSEREI

Inh. Andreas Fischer



ZÄUNE ❖ EDELSTAHLARBEITEN  
ÜBERDÄCHER ❖ GELÄNDER

15831 Waßmannsdorf • Dorfstraße 38  
Tel.: (0 33 79) 44 42 27 • Fax: (0 33 79) 44 42 81

ehemals.

Wo können Sie es nun erwerben: In Zeuthen: Bei uns Chronisten im Forstweg 30 (immer Mittwochs von 9 bis 14 Uhr) oder durch persönliche Ansprache, in der Heimatstube nach Anmeldung, bei Frau Ribbeck im Haushaltswarengeschäft neben Edeka, im Fotogeschäft in der Goethestraße am Bahnhof, in den Buchhandlungen Königs Wusterhausen, Wildau A 10 Center, Eichwalde und beim Seniorenbeirat in der Goethestraße.

In der Heimatstube in Miersdorf hat Herr Schorradt eine interessante Ausstellung mit historischem Handwerkszeug und Haushaltsgegenständen gestaltet. Wir empfehlen diese Ausstellung den Schulen und anderen Interessenten, wozu man sich allerdings anmelden müsste.

Unsere Telefonnummern: 46658 (Forstweg 30), 70546 (S. Schorradt), 72370 (H. Paksi), 92655 /J. Stoff), 93389 (Schrader).

Ihr Hans-Georg Schrader

**Hans Casper**  
Lotto-Press-Tabak

**Lord SHOP**

**Wir bleiben hier !!!**

Goethestr. 26a • 15738 Zeuthen  
> am S-Bahnhof <  
Tel.: 033762 / 4 63 49  
Öffnungszeiten:  
Mo-Fr 6-18.30 Uhr • Sa 7-13.30 Uhr

nen Sie ebenfalls auf der Rücksendung vermerken, ob Sie einen Hausbesuch wünschen. Mit Unterstützung der Ortsgruppen der Volkssolidarität würden wir diesen Personenkreis dann in den Vorweihnachtstagen aufsuchen. Natürlich sind das nicht unsere einzigen Aktivitäten in der Vorweihnachtszeit. Im Seniorenstift Zeuthen wird die Singegruppe des Seniorenbeirates die Weihnachtsfeier für die Bewohner mit einem Programm mit ausgestalten. Aber auch zur weihnachtlichen Veranstaltung am 12.12.2002 um 14.00 Uhr in unserem Generationstreff laden wir Sie herzlich ein. Des weiteren treffen wir uns bestimmt auf dem Weihnachtsmarkt vom 29.11. bis 1.12.2002 vor der Gemeinde Zeuthen.

Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute.

Der Vorstand des Seniorenbeirats

**HUK**

**Generationstreff**  
Seniorenbeirat Zeuthen e.V.

Liebe Seniorinnen und Senioren, wenn Sie dieses Blatt in Händen halten ist Weihnachten mit seinen Festtagen nicht mehr weit. Wie seit Jahren führt der Seniorenbeirat Zeuthen im Auftrag unserer Gemeinde auch 2002 Weihnachtsfeiern für Seniorinnen und Senioren durch, die 70 Jahre oder älter sind, wobei wir von der Gemeinde eine entsprechende finanzielle Unterstützung erhalten.

Für diese Weihnachtsfeiern 2002 haben Sie oder werden Sie in den nächsten Tagen die Einladungen erhalten. Die Feiern werden im Speiseraum der Paul-Dessau-Schule

an zwei Tagen durchgeführt. Zwei Veranstaltungen deshalb, weil uns nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stehen. Der Ablauf wird an beiden Tagen gleich sein.

Beim Lesen der Einladung haben Sie sicher festgestellt, daß die Teilnahme mit einer Rückmeldung bis 4.12.02 bestätigt werden soll. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten, damit die Vorbereitungen rechtzeitig laufen können und ein Bustransfer für gehbehinderte Personen organisiert werden kann. Ob und wann eine solche Möglichkeit besteht, werden wir telefonisch mitteilen. Sollten Sie aus Krankheitsgründen der Feier fernbleiben, kön-

**VERANSTALTUNGSPLAN**  
**NOVEMBER / DEZEMBER 2002**

**Ständige Seniorentreffen**

Montag	11.11.	25.11.	9.12.
Spiele-Nachmittage (Romme, Canasta, Skat und Brettspiele)	jeweils 14.00 Uhr		
Donnerstag	14.11.	28.11.	12.12.
Kreativzirkel	jeweils 9.30 Uhr		
Mittwoch	7.11.	21.11.	5.12.
Singe-Nachmittag	jeweils 14.00 Uhr		

**Veranstaltungen**

Donnerstag	14.11.	14.00 Uhr
<b>Fa. Haupt Media-Center:</b> Zur Handhabung des Mobiltelefons und Einführung des terrestrischen digitalen Fernsehens		
Dienstag u. Mittwoch	10.12. u. 11.12.	14.00 Uhr
<b>Weihnachtsfeiern der Gemeinde für Senioren ab 70 Jahre</b> im Speiseraum der Gesamtschule <i>(Nur mit Einladung!)</i>		
Donnerstag	12.12.	14.00 Uhr
<b>Weihnachtliche Kaffeetafel</b> im Generationstreff mit einem Auftritt einer Gruppe kleiner Kinder und einem Verkaufsbasar unseres Kreativzirkels		
Mittwoch	18.12.	15.00 Uhr
Veranstaltung der Singegruppe im Seniorenstift		
Donnerstag	19.12.	14.00 Uhr
<b>Frau Ruth Kraft:</b> Buchlesung zur Vorstellung der Neuausgabe „Solo für Martina“		

**BERATUNGEN**

**Rentensprechstunden** als auch **Beratungen des Mieterbundes** finden an jedem 1. und jedem 3. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr statt.

**Zeuthen-Immobilien & Unternehmensberatung GmbH**

Ihr Partner südöstlich von Berlin

**Wir vermitteln**  
**Häuser, Grundstücke, Wohnungen,**  
**Gewerbeobjekte, Beteiligungen**  
Immobilien sind Vertrauenssache

Goethestraße 20 • 15738 Zeuthen • Tel.: (033762) 83510  
Fax: (033762)83519 • eMail: Zeuthen-immo@t-online.de

**Veranstaltungshöhepunkte  
in der Mehrzweckhalle Mittenwalde**

**DIE GROSSE WEIHNACHTSGALA 2002  
PRÄSENTIERT VON ANDY BORG  
Weihnachtszeit ... Schöne Zeit  
am 13. Dezember 2002**

Für diese Veranstaltung sind nur noch ca. 200 Restkarten vorhanden, so dass unbedingt der Vorverkauf genutzt werden sollte.

Die beliebte Weihnachtstournee mit vielen bekannten Stars der Volksmusik: Oswald Sattler, INKA, Die Schäfer, Bettina & Patricia und der Maryland Showband

**Das große festliche Neujahrskonzert  
Johann Strauß Gala  
am 02. Januar 2003**

Das Prague Festival Orchestra mit über 60 Mitwirkenden präsentiert im Rahmen seiner diesjährigen Tournee eine Auswahl der schönsten Operettenarien, Walzer und Polkas des großen Komponisten, zusammen mit dem Johann Strauß Ballett Brünn.

**Göttlicher Entertainment präsentiert:  
THE NEW SHOW**

**Dancing  
Feet**

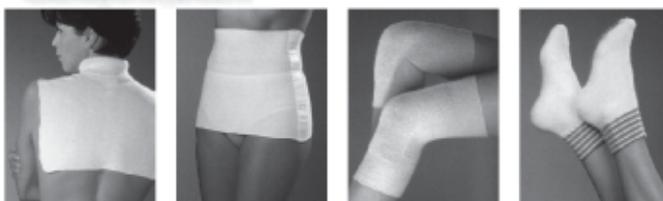
**TANZ – MUSICAL – VARIÉTÈ  
am 14. März 2003**

DANCING FEET reiht sich in die großen Namen bekannter Tanzshows ein, die mit ihrer Show Highlights im Stil von RIVERDANCE, TAP DOGS; STOMP und GREASE zeigen und die Zuschauer begeistern.

**Schon an die  
Weihnachtsgrüße gedacht?**  
Rufen oder Faxen Sie mich an!  
Tel.: 03375-295954 €Fax: 03375-295955  
**Anzeigenannahmeschluss:**



**Viele  
Geschenkideen** Gezielte Wärmetherapien aus dem  
Sanitätsfachgeschäft



**Sanitätsfachgeschäft**  
Miersdorfer Chaussee 13a • 15738 Zeuthen  
Telefon: 03 37 62/ 9 03 80  
Öffnungszeiten: Montag - Freitag  
8.00 - 18.00 Uhr

**OTB**  
VITALITÄT AUS UMBERER HAND

**CHINA CIRCUS PEKING  
am 13. Februar 2003**



Faszinierende Artistik aus dem Reich der Mitte.

Im Rahmen einer europaweiten Tournee kommt der China Circus Peking mit einer Truppe nach Deutschland. Die Zuschauer können sich von der vollendeten Einheit von Körper, Geist und Seele unvergesslich verzaubern lassen.

Kinder bis einschl. 14 Jahre erhalten eine Ermäßigung von 2,50 € auf den Eintrittspreis.

Für diese Veranstaltungen wird extra eine hohe Bühne (1,25 m) aufgebaut, so dass auch aus den hinteren Reihen eine gute Sicht auf die Bühne und die Künstler möglich ist.

***In eigener Sache!***  
Erscheinungsdaten des Amtsblattes im Jahr 2002

	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
<b>Dezember</b>	<b>25.11.2002</b>	<b>11.12.2002</b>
<b>Januar '03</b>	<b>06.01.2003</b>	<b>22.01.2003</b>
<b>Februar '03</b>	<b>03.02.2003</b>	<b>19.02.2003</b>
<b>März '03</b>	<b>03.03.2003</b>	<b>19.03.2003</b>

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

- \* Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.
- \* **umfassende Beiträge werden auf Disketten oder per eMail erbeten.**
- \* Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen. Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Gemeindeverwaltung Zeuthen  
Frau Peschek**

**Schillerstr.1 €15738 Zeuthen  
eMail: peschek@zeuthen.de**

# 2002 APOTHEKEN - NOTDIENSTPLAN 2002

- A Sabelus-Apotheke**  
KWh, Karl-Liebknecht-Str. 4  
Tel.: 03375 / 25690
- B Schloß-Apotheke**  
KWh, Scheederstr. 1 c  
Tel.: 03375 / 25650
- C Sonnen-Apotheke**  
KWh, Schlossplatz 8  
Tel.: 03375 / 291920
- D Jasmin-Apotheke**  
Senzig, Chausseestr. 71  
Tel.: 03375 / 902523
- E Linden-Apotheke Niederlehme**  
Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21  
Tel.: 03375 / 298281
- F Märkische Apotheke**  
KWh, Friedrich-Engels-Str. 1  
Tel.: 03375 / 293027
- G Apotheke am Fontaneplatz**  
KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24  
Tel.: 03375 / 872125
- H Hufeland-Apotheke**  
Wildau, Karl-Marx-Str. 115  
Tel.: 03375 / 502125
- I Apotheke im Gesundheitszentrum**  
Wildau, Freiheitstr. 98  
Tel.: 03375 / 503722
- J A 10-Apotheke**  
Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center)  
Tel.: 03375 / 553700
- K Linden-Apotheke Zeuthen**  
Zeuthen, Goethestr. 26  
Tel.: 033762 / 70518

- Margareten-Apotheke**  
Friedersdorf, Berliner Str. 4  
Tel.: 033767 / 80313
- Stadt-Apotheke**  
Mittenwalde, Yorckstr. 20  
Tel.: 033764 / 62536
- Apotheke am Markt**  
Teupitz, Am Markt 22  
Tel.: 033766 / 41896
- Eichen-Apotheke**  
Eichwalde, Bahnhofstr. 4  
Tel.: 030 / 6750960
- Rosen-Apotheke**  
Eichwalde, Bahnhofstr. 5  
Tel.: 030 / 6756478
- Apotheke Schulzendorf**  
Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2  
Tel.: 033762 / 42729
- Kranich-Apotheke**  
Halbe, Kirchstr. 3  
Tel.: 033765 / 80586
- Fontane-Apotheke**  
Bestensee, Zeesener Str. 7  
Tel.: 033763 / 61490
- Fontane-Apotheke**  
Bestensee, Zeesener Str. 7  
Tel.: 033763 / 61490
- Löwen-Apotheke**  
Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13  
Tel.: 033762 / 70442
- Spitzweg-Apotheke**  
Mittenwalde, Berliner Chaussee 2  
Tel.: 033764 / 60575

**Notruf Rettungsstelle: 03546 / 27370**  
**Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 15**  
**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:**  
0171 / 8 79 39 95

**Bestensee Apotheke**  
Bestensee, Hauptstr. 45  
Tel.: 033763 / 64921

## Dezember

Mo	2A	9H	16D	23K	30G
Di	3B	10I	17E	24A	31H
Mi	4C	11J	18F	25B	
Do	5D	12K	19G	26C	
Fr	6E	13A	20H	27D	
Sa	7F	14B	21I	28E	
So	1K	8G	15C	22J	29F

**Köriser Apotheke**  
Groß Köris, Schützenstr. 8  
Tel.: 033766 / 20847



## GEZIELT WERBEN

mit einer Anzeige  
in der Zeitung

"Am Zeuthener See"

Ich berate Sie gern unverbindlich

**Jürgen Plettner**

15711 KWh • Erich Weinert-Str. 39

**ISDN Tel.: (0 33 75) 29 59 54**

**ISDN Fax: (0 33 75) 29 59 55**

**ISDN DFÜ: (0 33 75) 29 59 55**

## Standardinformationen

Gemeindeverwaltung Zeuthen  
Schillerstraße 1  
15738 Zeuthen

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09.00-12.00 und 13.00 -18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00 -17.00 Uhr

### Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

**Tel.-Nummer:** 03 37 62/ 75 3 - 0  
**FAX-Nummer:** 03 37 62/ 75 35 75

Sekretariat des Bürgermeisters 500  
buergemeister@zeuthen.de Fax: 503  
Hauptamt hauptamt@zeuthen.de 512  
Personalamt personalamt@zeuthen.de 511  
Steuern steuern@zeuthen.de 521  
Gemeindekasse gemeindekasse@zeuthen.de 523  
Ordnungsamt ordnungsamt@zeuthen.de 533  
Fundbüro fundbüro@zeuthen.de 533  
Gewerbeamt gewerbeamt@zeuthen.de 534  
Schulverwaltung schulverwaltung@zeuthen.de 540  
KITA-Angelegenheiten kita@zeuthen.de 546  
Sozialamt sozialamt@zeuthen.de 550  
Bauamt bauamt@zeuthen.de 561  
Vollstreckung vollstreckung@zeuthen.de 580  
Rechnungsprüfungsamt rechnungsprüfungsamt@zeuthen.de 590

### Einrichtungen der Gemeindeverwaltung

Bauhof, W.-Guthke-Str. 14 4 21 56  
bauhof@zeuthen.de  
Wohnungsverwaltung 4 50 06 11  
wohnungsverwaltung@zeuthen.de  
Dorfstraße 13 (Feuerwehr) Fax: 4 50 06 19

Gesamtschule „Paul Dessau“ 9 22 94; 7 19 87  
Grundschule am Wald 84 00  
KITA Dorfstraße 4 7 20 00  
KITA Dorfstraße 12 9 28 67  
KITA H.-Heine-Straße 9 22 17  
KITA M.-Gorki-Straße 9 20 13  
Seebad Miersdorf 7 11 53  
Jugendhaus, Dorfstr. 12 7 18 92; 7 21 36  
Zentralküche; (Gesamtschule) 7 07 06

### Einwohnermeldeamt für Zeuthen

15732 Eichwalde/Rathaus, Grünaer Str. 49 0 30 / 67 50 2-231

### Sprechzeiten:

Montag 09.00-11.00 Uhr  
Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr  
Mittwoch 08.00-12.00 Uhr  
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

### Gemeindebibliothek

Gemeinde- und Kinderbibliothek Tel.: 9 33 51,  
Zeuthen, Dorfstraße 22 Fax: 9 33 57  
e-mail: [bibliothek-zeuthen@gmx.de](mailto:bibliothek-zeuthen@gmx.de)

### Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 13.00 - 18.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 19.00 Uhr  
Sonnabend: 10.00 - 13.00 Uhr  
(außer in den Schulferien)

Mittwoch geschlossen!

### Notrufe

Polizei 110  
Feuerwehr 112  
Leitstelle des Feuerwehr- und Rettungsdienstes  
**Lübben 03546/27370**

### Polizei

Der Polizeiposten für Zeuthen befindet sich in der Alten Poststraße 1 a, Eingang über den Hof. Der Posten ist besetzt durch den Polizeiobermeister Preuß und Polizeimeisterin Winkler  
dienstags 10.00-12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr  
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Die **Polizeiwache in Königs Wusterhausen** (Köpenicker Str. 1) ist ständig besetzt und unter Telefon **0 33 75/27 00** zu erreichen:  
Die Wache der **Wasserschutzpolizei Zeuthen** befindet sich in der Fontaneallee 7 und ist unter Telefon **7 11 92** und **7 11 93** zu erreichen. Die Wache ist besetzt:  
dienstags 14.00-18.00 Uhr

### Sonstige Telefonnummern

Krankenhaus Königs Wusterhausen 0 33 75 / 28 80  
Wasserversorgung/Havarie 0 33 75 / 25 68 10  
Wasserwerk 0 30 / 67 58 392  
Rohrnetzstützpunkt Eichwalde 0 30 / 67 58 134  
Gasstörungsdienst EWE 0 33 75 / 29 47 35  
EDIS – Energie Nord AG 03 31 / 23 40

### Evangelisches Pfarramt Zeuthen/Miersdorf

Oldenburger Str. 29 Pfarrer Hochbaum Tel.: 9 33 13  
Fax: 4 67 31

### Generationentreff

Goethestraße 8a Tel.: 9 00 14

### Heimattube/Bürgerhaus

Heimattube, Dorfstraße 8 Tel.: 4 69 09  
Bürgerhaus, Forstweg 30 Tel.: 4 66 58

### Friedhofsverwaltung Zeuthen/Miersdorf

(Verwaltung für beide Zeuthener Friedhöfe)  
Straße des Friedens 60-63 Tel.: 7 20 51

### Öffnungszeiten:

Montag 9 - 12 Uhr  
Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr  
Donnerstag 9 - 12 Uhr

**Raum-Fassade-Tapete**  
**Vollwärmeschutz**  
**Malermeister Wolfgang Kreß**  
Ostpromenade 3 • 15738 Zeuthen-Miersdorf  
Tel./Fax: 03 37 62 / 7 09 62